

FÖRDERUNG ABFALLTRENNBEHÄLTER: BILDUNGS- EINRICHTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Mit der Förderung von Abfalltrennbehältern an Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche soll die getrennte Sammlung von Abfällen unterstützt und forciert werden. Gleichzeitig wird bei Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für die richtige Trennung von Abfällen und die Schonung von Ressourcen gefördert.

Was wird gefördert?

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert wird die Anschaffung von

- Abfallbehältern inkl. Ständer und Beschriftung (Aufkleber)

Förderungsvoraussetzungen:

Die Abfalltrennbehälter müssen in den Klassenzimmern bzw. Betreuungsräumlichkeiten und Gemeinschaftsräumen aufgestellt werden und jeweils einen Behälter für

- Restmüll (*Farbe: Schwarz/Grau*)
- „Gelbe Tonne“ (alle Verpackungen außer Glas und Papier) (*Farbe: Gelb*)
- Altpapier (*Farbe: Rot*)
- Biogene Abfälle (*Farbe: Braun*)

umfassen.

Die **Beschriftung** der Behälter hat entsprechend landesweit einheitlicher Sujets (Bereitstellung der Vorlagen über die NÖ Umweltverbände) zu erfolgen. Die Farbgebung hat ebenfalls den landesweiten Vorgaben (siehe oben) zu entsprechen.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an

- Schulerhalter¹ der NÖ Schulen (Primar- und Sekundarstufen)
- Betreiber¹ von elementaren Bildungseinrichtungen und schulischer Nachmittagsbetreuung
- NÖ Gemeindeverbände

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Antragstellung hat **vor Projektbeginn** zu erfolgen. Für das Ansuchen ist das im Internet (Website des Landes Niederösterreich) bereitgestellte Formular zu verwenden. Darüber hinaus sind folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Aufschlüsselung der Kosten (exkl. USt.) anhand einer tabellarischen Kostenaufstellung samt Kostenvoranschlägen
- Im Fall von Gemeindeverbänden: eine Auflistung der auszustattenden Bildungseinrichtungen inkl. Kosten pro Bildungseinrichtung

Nach positivem Abschluss der Unterlagenprüfung erfolgt eine schriftliche Förderzusage.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Projektabschluss und nach Übermittlung der Abrechnungsunterlagen. Für die Auszahlung der Förderung ist zudem eine Foto-Dokumentation über die geförderten Investitionen sowie über die korrekt angebrachte Beschriftung der Abfalltrennbehälter zu übermitteln.

Wie hoch ist die Förderung?

Die nicht rückzahlbare Förderung beträgt maximal 25 % der förderfähigen Investitionskosten und ist mit 1.000,- Euro pro Jahr und Bildungseinrichtung gedeckelt.

Diese Förderaktion tritt mit **1. März 2025** in Kraft. Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.

¹ Körperschaften öffentlichen Rechts (ausgenommen Bund), Vereine, NPO, konfessionelle Organisationen